



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und  
Verkehrsausschusses  
am Montag 08.06.2015**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:37 Uhr  
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**Ausschussmitglieder**

Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Peter Wolf,

**weitere Mitglieder**

Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,

**Schriftführer/in**

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,

***Entschuldigt:***

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
  - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (29/2015) zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 254/70 der Gemarkung Dörfleins, Weiherstraße 25 **BA/304/2015**
  - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (30/2015) zum Neubau einer Produktionshalle mit Sozialtrakt auf dem Grundstück Fl. Nr. 1860/4 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 5 **BA/305/2015**
  - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (32/2015) zum Umbau und Renovierung des best. Wohnhauses mit Errichtung eines neuen Dachstuhls, sowie Neubau eines Wohnhauses mit 5 WE und Neubau einer Doppelparker-Anlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 282 der Gemarkung Hallstadt, Bahnhofstraße 16 **BA/312/2015**
- 2 Fischergasse 6 **BA/294/2015**
  - 2.1 Vorstellung der Sanierungsplanung durch RSP **BA/291/2015**
  - 2.2 Festlegung eines Nutzungskonzepts **BA/292/2015**
  - 2.3 Zustimmung als Bauherr zur Sanierungsplanung **BA/293/2015**
- 3 Beteiligungsphase ARGE B2H2;  
Interkommunale Abstimmung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ansiedlung eines SB-Möbelmarktes und eines Elektrofachmarktes auf dem Gebiet der Stadt Bamberg (sog. Ring-Center), Nürnberger Straße 170 **BA/307/2015**
- 4 Ehemaliger Minigolfplatz am Freibad;  
Entscheidung über Anträge der Fraktionen zur zukünftigen Nutzung der Fläche **BA/301/2015**
- 5 Straßenverkehrsangelegenheiten
  - 5.1 Straßenrechtliche Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche um die Marktscheune **OA/012/2015**
  - 5.2 Errichtung einer Halteverbotszone in der Straße "Am Sportplatz" **OA/013/2015**
  - 5.3 Entscheidung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Angerstraße und der Flurstraße **OA/009/2015**
- 6 Mitteilungen

## 7 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Söder folgenden Punkt aufzunehmen:

Antrag auf Baugenehmigung (32/2015) zum Umbau und Renovierung des best. Wohnhauses mit Errichtung eines neuen Dachstuhls, sowie Neubau eines Wohnhauses mit 5 WE und Neubau einer Doppelparker-Anlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 282 der Gemarkung Hallstadt, Bahnhofstraße 16

**Beschluss:**

Die oben genannte Angelegenheit wird noch auf die Tagesordnung genommen:

**Angenommen: Ja 9 Nein 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Hofmann nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1 Bauanträge

---

#### TOP 1.1 **Antrag auf Baugenehmigung (29/2015) zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 254/70 der Gemarkung Dörfleins, Weiherstraße 25**

Aufgrund des evtl. geplanten Sanierungsgebiets in Dörfleins und der städtebaulichen Gesamtstruktur der Weiherstraße wurde eine Stellungnahme des Büros RSP, Bayreuth, eingeholt.

Aus der Stellungnahme des Büros RSP ist auszugsweise folgendes zu entnehmen:

*„Da das vorhandene Anwesen offensichtlich komplett abgerissen wird, erfolgt die Neubebauung gemäß dem Diktat der Abstandsflächen (Norden und Süden), im Übrigen aber belanglos mittig im Grundstück loziert. Damit wird ein weiteres Mal in dem sonst ortbildprägenden Straßenraum die historische Hofstruktur und damit städtebaulich herausragende Qualität aufgegeben.“*

*Die Anordnung, die Höhe und die entsprechend der gewünschten Wohneinheiten anzuordnende Stellplatzzahl können nicht überzeugen. Die attraktive Südseite wird zwar durch die Zurücknahme des Baukörpers freigestellt, dennoch steht diese Fläche für Grünflächen oder Gartenutzung (wg. Stellplätze) nicht zur Verfügung.*

*Aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht ist in Anlehnung an die bestehende Bebauung die Anordnung des Baukörpers bzw. der möglichen Baukörper zu überdenken. Auch der Erhalt von Bauteilen und die damit verbundene Möglichkeit des Erhalts der Grenzbebauung wären hier in die Überlegung einzubeziehen.*

*Keinesfalls kann auf den nördlichen Teil des Hauptgebäude in der heutigen Form verzichtet werden (Blickachse aus dem Weg „Am Brunnlein“).*

*Die Stellungnahme kann keine bauordnungsrechtlichen Aussagen machen, dennoch sei darauf hingewiesen, dass die dargestellten Abstandsflächen Süd und Nord über die Mitte der angrenzenden Flächen der Stadt (Straßen) hinaus liegen.“*

#### **Beschluss 1:**

Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Ersten Bürgermeister Söder:

Die Behandlung des Vorhabens wird bis zur nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses zurückgestellt.

**Abgelehnt: Ja: 4 Nein: 6**

#### **Anmerkung:**

Dafür: Erster Bürgermeister Söder, Stadträtin Birk, Stadträte Hofmann, Werner

#### **Beschluss 2:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung und der Stellungnahme des Büros RSP, Bayreuth, vom 02.06.2015.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Dorfgebiet“ (MD) nach § 5 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Insbesondere die Anordnung, die Höhe, die Kubatur und die Anzahl der Wohneinheiten entsprechen nicht der Eigenart der näheren Umgebung; das Ortsbild wird hierdurch beeinträchtigt und die vorhandene Hofstruktur in der Weiherstraße wird nicht aufgenommen.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

**Abgelehnt: Ja: 1 Nein: 9**

#### **Anmerkung:**

Dafür: Stadtrat Hofmann

#### **Beschluss 3:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung und der Stellungnahme des Büros RSP, Bayreuth, vom 02.06.2015.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Dorfgebiet“ (MD) nach § 5 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 1**

**Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadtrat Hofmann

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (30/2015) zum Neubau einer Produktionshalle mit Sozialtrakt auf dem Grundstück Fl. Nr. 1860/4 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 5**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westliche Biegenhofstraße“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet GEH, Teppichfachmarkt und Raumausstattung mit max. 2.500 m<sup>2</sup> VF“ nach § 11 BauNVO und ein „Gewerbegebiet“ (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Im Flächennutzungsplan ist für den gesamten Bereich des Vorhabens „Gewerbliche Baufläche“ (G) festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

- Art der baulichen Nutzung
- Änderung der Dachgestaltung
- Überschreitung der Baugrenze
- Überschreitung der GRZ
- Zahl der Vollgeschosse

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (32/2015) zum Umbau und Renovierung des best. Wohnhauses mit Errichtung eines neuen Dachstuhls, sowie Neubau eines Wohnhauses mit 5 WE und Neubau einer Doppelparker-Anlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 282 der Gemarkung Hallstadt, Bahnhofstraße 16**

Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“. Aus diesem Grund wurde eine Stellungnahme des Büros RSP, Bayreuth, eingeholt.

Das Büro RSP begrüßt ausdrücklich die Sanierungsplanung des Vordergebäudes, sowie den „Lückenschluss“ im rückwärtigen Bereich. Für das Vordergebäude wird allerdings angeregt, bei den Dachgaubenfenstern eine 6er-Teilung der Fensterelemente vorzunehmen.

Die Südansicht des Rückgebäudes kann nach Auffassung des Büros RSP nur bedingt überzeugen. Insbesondere die verschiedenen Formate der Fenster-Tür-Elemente, die asymmetrische Anordnung des Balkons und die eingezogene Loggia sprechen eine andere Sprache. Hier sollte auf eine einheitliche Gestaltung geachtet werden.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung und der Stellungnahme des Büros RSP, Bayreuth, vom 01.06.2015.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB und im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.  
Für die Dachgaubenfenster des nördlichen Gebäudes ist eine 6er-Teilung der Fensterelemente, wie im Erd- und Obergeschoss, vorzunehmen.  
Für die Südfassade ist in Abstimmung mit dem Büro RSP, Bayreuth, eine gefälligere Lösung im Sinne der Stadtreparatur zu erarbeiten.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Hofmann nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 2 Fischergasse 6**

---

## **TOP 2.1 Vorstellung der Sanierungsplanung durch RSP**

Der Stadtrat hat in seiner Stadtratssitzung am 17.12.2014 beschlossen, dass die Nutzung als HallStadtMuseum nicht mehr realisiert werden soll.

Das Büro RSP wurde beauftragt, die ursprünglichen Planungen des Gebäudes vorzustellen. Hierbei sind aus Kostengründen als Variante zu den damaligen Planungen geringfügige Änderungen vorgenommen worden, die im Wesentlichen auf eine Verbindung der Gebäude Fischergasse 4 + 6 und eine Unterkellerung des Gebäudes Fischergasse 6 verzichten.

Das Büro RSP stellt die abgeänderten Pläne dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2015 vor.

### **Beschluss:**

Die Planungen des Büros RSP für die Sanierung des Gebäudes Fischergasse 6 werden zur Kenntnis genommen.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

---

## **TOP 2.2 Festlegung eines Nutzungskonzepts**

Da das Anwesen Fischergasse 6 nach der Sanierung weiterhin im öffentlichen Eigentum bleiben soll, ist eine öffentliche Nutzung anzustreben.

Durch die räumlichen Gegebenheiten des Anwesens Fischergasse 6 und des gesamten Areals Fischergasse bietet sich die Nutzung als Haus der Kunst und Kultur/Künstlerhaus an.

Hierbei könnten die Räumlichkeiten für Kunsttreibende (z.B. Atelier Scheidel, VHS Kurse usw.) angeboten werden. Zudem könnten einige Räumlichkeiten multifunktional (größerer Raum ca. 45 qm oberhalb der zu errichtenden Toilettenanlagen) für Vereine als Besprechungsräume, Ausstellungen usw. zur Verfügung gestellt werden.

Die Regierung von Oberfranken begrüßt dieses Nutzungskonzept und stellte in einer Besprechung die Förderfähigkeit in Aussicht.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Anwesen Fischergasse 6 soll als Haus der Kunst und Kultur/Künstlerhaus genutzt werden.

**Angenommen: Ja: 8 Nein: 2**

### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträtin Birk, Stadtrat Werner



## **TOP 2.3 Zustimmung als Bauherr zur Sanierungsplanung**

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Sanierungsplanung zur Fischergasse 6 wird auf Grundlage der Entwurfsplanung des Büros RSP, Bayreuth, vom 05.03.2015 (ohne Kellerausbau) zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag sowie die Genehmigungsplanung und Ausschreibung für die Sanierung der Fischergasse 6 vorzubereiten.

**Angenommen: Ja: 8 Nein: 2**

### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträtin Birk, Stadtrat Werner

---

## **TOP 3 Beteiligungsphase ARGE B2H2; Interkommunale Abstimmung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ansiedlung eines SB-Möbelmarktes und eines Elektrofachmarktes auf dem Gebiet der Stadt Bamberg (sog. Ring-Center), Nürnberger Straße 170**

Gemäß § 15 der Vereinbarung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid (ARGE B2H2) hat die Geschäftsstelle, nach Anzeige eines abstimmungspflichtigen Vorhabens, die übrigen Beteiligten der ARGE B2H2, die Regierung und das Landratsamt auf Basis des Melde- und Anzeigeformulars und der weiteren relevanten Planunterlagen zu beteiligen. Dies ist im vorliegenden Fall der Stadt Bamberg geschehen.

An Stelle des aktuell größtenteils leer stehenden Ring Centers und auf der angrenzenden Fläche Richtung Berliner Ring ist die Entwicklung eines Sconto SB Möbelmarktes auf 8.000 m<sup>2</sup> Verkaufsflächen (inkl. 800 m<sup>2</sup> Randsortimente) und eines Fachmarktes für Unterhaltungselektronik auf 4.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche geplant.

Laut der Stadt Bamberg ist der Fachmarkt für Unterhaltungselektronik nach dem aktuellen Bebauungsplan Nr. 343 C planungsrechtlich genehmigungsfähig und somit nicht Gegenstand der interkommunalen Abstimmung. Das Vorhaben wird hier jedoch mit angeführt, weil der Vorhabenträger einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das gesamte Vorhaben beantragt.

Aus Sicht der Geschäftsstelle sollten beide Märkte als ein Gesamtvorhaben behandelt werden. Von Seiten der Geschäftsstelle wurde nachfolgender Abstimmungsvorschlag formuliert:

- Die Beteiligten stimmen der Aufstellung des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu.
- Der Elektrofachmarkt profitiert dabei im Zuge des Bestandsschutzes vom vorhandenen Baurecht von maximal 4.000 m<sup>2</sup> auch für zentrenrelevante Sortimente, welches innerhalb des Anlagentyps „zentrenrelevante Sortimente“ in den aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan überführt wird.
- Der Möbelfachmarkt mit 8.000 m<sup>2</sup> inklusive maximal 10 Prozent zentrenrelevanter Randsortimente ist gemäß regionalem Einzelhandelskonzept an diesem NI-2-Standort grund-

sätzlich zulässig, bedarf aufgrund der Verkaufsflächengröße über 5.000 m<sup>2</sup> aber der interkommunaler Abstimmung.

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sollte den aus Sicht der ARGE nicht zielkonformen Bebauungsplan Nr. 343 C ersetzen. Es ist zu prüfen, ob der Bebauungsplan Nr. 343 C in einem formalen Verfahren aufgehoben werden sollte / kann, um auch langfristig ein Zurückfallen auf den Bebauungsplan Nr. 343 C auszuschließen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden:

- Der aus Sicht der ARGE B2H2 nicht zielkonforme Bebauungsplan Nr. 343 C der Stadt Bamberg ist parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufzuheben. Der Vollzug ist über der Geschäftsstelle der ARGE B2H2 den Beteiligten mitzuteilen.
- Auf die 4.000 m<sup>2</sup> VF zentrenrelevante Sortimente hat der Vorhabenträger im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu verzichten. Im Gegenzug wird einer VF von 3.000 m<sup>2</sup> für einen Elektrofachmarkt (geplante Größe tats. 2.980 m<sup>2</sup>) zugestimmt.
- Unter Voraussetzung der vorgenannten Punkte wird einem Möbelfachmarkt mit 8.000 m<sup>2</sup> inklusive max. 10 Prozent zentrenrelevanter Randsortimente zugestimmt. Die max. 10 Prozent zentrenrelevanter Randsortimente haben sich jedoch nach der tatsächlichen Verkaufsfläche (hier: 6.109 m<sup>2</sup>) zu richten.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat Hallstadt nimmt Kenntnis vom vorgenannten Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines SB-Möbelmarktes und eines Elektrofachmarktes auf dem Gebiet der Stadt Bamberg, Nürnberger Straße 170, sowie von den Ausführungen der Geschäftsstelle der ARGE B2H2 und der Verwaltung.

Der Stadtrat Hallstadt stimmt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Der aus Sicht der ARGE B2H2 nicht zielkonforme Bebauungsplan Nr. 343 C der Stadt Bamberg ist parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufzuheben. Der Vollzug ist über der Geschäftsstelle der ARGE B2H2 den Beteiligten mitzuteilen.
- Auf die 4.000 m<sup>2</sup> VF zentrenrelevante Sortimente hat der Vorhabenträger im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu verzichten. Im Gegenzug wird einer VF von 3.000 m<sup>2</sup> für einen Elektrofachmarkt (geplante Größe tats. 2.980 m<sup>2</sup>) zugestimmt.
- Unter Voraussetzung der vorgenannten Punkte wird einem Möbelfachmarkt mit 8.000 m<sup>2</sup> inklusive max. 10 Prozent zentrenrelevanter Randsortimente zugestimmt. Die max. 10 Prozent zentrenrelevanter Randsortimente haben sich jedoch nach der tatsächlichen Verkaufsfläche (hier: 6.109 m<sup>2</sup>) zu richten.

**Angenommen:            Ja: 10    Nein: 0**

---

### **TOP 4        Ehemaliger Minigolfplatz am Freibad; Entscheidung über Anträge der Fraktionen zur zukünftigen Nutzung der Fläche**

Seit einigen Jahren wird der Minigolfplatz beim städtischen Freibad nicht mehr genutzt und verwildert. In mehreren Sitzungen des Stadtrates konnte bislang keine Entscheidung über die künftige Nutzung der ehemaligen Minigolfanlage gefasst werden. Die Fraktionen wurden gebeten, Vorschläge für eine Beschlussfassung zu machen.

Es gingen folgende Vorschläge ein:

- a) **SPD-Fraktion**
  - Schaffung von Behindertenparkplätzen
  - Fahrradabstellmöglichkeit
  - Ein generationsübergreifender Platz - Bewegungspark
  
- b) **Stadtrat Czepluch**
  - Schaffung von Behindertenparkplätzen
  - Erweiterung Ausschankfläche
  - Erweiterung Liegewiese, wobei im Gegenzug der Schotterparkplatz beim TVH erweitert werden soll
  
- c) **CSU-Fraktion**
  - Zaun nach außen zur Straße versetzen
  - Mutter-Kind, bzw. Behindertenparkplätze schaffen
  - Fahrrad und Motorradabstellplätze erweitern
  - Fläche für Kiosk nach außen erweitern
  - Grünfläche erweitern
  - Evtl. zweite Freespace-Anlage errichten

Die Freibadleitung berichtet, dass die Freespace-Anlage gut angenommen wird, jedoch ist der Bedarf für eine weitere Anlage an dieser Stelle nicht erforderlich.

Zwischenzeitlich hat die Wasserwacht Hallstadt den Antrag gestellt, dass ihr eine Fertiggarage am Freibad zur Verfügung gestellt wird, um die Materialien der Wasserwacht zentral bei ihrem "Haupteinsatz" fachgerecht und sicher zu lagern.

Ferner hat die Pächterin des Kiosks des Freibades darauf hingewiesen, dass die Küchen- und Lagerflächen, sowie Kühlräume nicht mehr den heutigen Standards (auch den Hygienevorgaben) entsprechen und eine Neugestaltung und Erweiterung in der Zukunft zur Sicherstellung des Betriebes notwendig erscheint.

#### **Beschluss 1:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Auf der ehemaligen Minigolfanlage sollen Behindertenparkplätze, Mitarbeiterparkplätze und weitere Fahrradabstellplätze errichtet werden.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

#### **Beschluss 2:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Eine mögliche Erweiterung des Kiosks und Lagermöglichkeiten für die Wasserwacht sind bei der Planung zu berücksichtigen.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

**Beschluss 3a:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die übrige Fläche ist als Erweiterung des PKW-Stellplatzes zu gestalten.

**Abgelehnt:            Ja: 5    Nein: 5**

**Anmerkung:**

Dafür: Erster Bürgermeister Söder, Stadträte Diller H., Pflaum, Popp, Wolf P.

**Beschluss 3b:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die übrige Fläche ist als Erweiterung der Liegewiesen zu gestalten.

**Abgelehnt:            Ja: 0    Nein: 10**

**Beschluss 3c:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die übrige Fläche ist als Generationsübergreifender Platz – Bewegungspark zu gestalten.

**Abgelehnt:            Ja: 5    Nein: 5**

**Anmerkung:**

Dafür: Erster Bürgermeister Söder, Stadträtin Birk, Stadträte Groh, Werner, Pflaum

---

**TOP 5    Straßenverkehrsangelegenheiten**

---

**TOP 5.1    Straßenrechtliche Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche um die Marktscheune**

Die öffentliche Verkehrsfläche um die Marktscheune ist als Ortsstraße gem. Art 46 Nr. 2 Bay-StrWG zu widmen.

**Beschluss:**

Die öffentliche Verkehrsfläche um die Marktscheune ist als Ortsstraße zu widmen (Art. 1, Art. 6, Art 46 Nr. 2 BayStrWG) und erhält als Bezeichnung „An der Marktscheune“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Widmungs- und Eintragungsverfügungen zu erstellen und die Eintragung im Straßen- und Wegebestandsverzeichnis der Stadt Hallstadt vorzunehmen.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 1**

**Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadtrat Diller H.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

## TOP 5.2 Errichtung einer Halteverbotszone in der Straße "Am Sportplatz"

Herr Dr. Rudolf Christa, Am Sportplatz 8, Hallstadt, macht schriftlich darauf aufmerksam, dass er seine Haupteinfahrt in der Straße „Am Sportplatz“ nicht bzw. nur unter großen Schwierigkeiten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nutzen kann. Weiterhin führt er Klage darüber, dass der Verkehr in seiner Straße stark zugenommen habe, da diese als Abkürzung Richtung „markt“ benutzt wird.

Am 05.05.2015 fand eine Verkehrsschau statt, bei der der Sachverhalt überprüft wurde. Das Gremium schlug vor, in dem Teilstück der Straße „Am Sportplatz“, in der Herr Dr. Christa wohnt, eine Halteverbotszone anzuordnen. Hierdurch würde der Verkehr abgebremst und der ruhende Verkehr geordnet. So könnte auf der gegenüber liegenden Straßenseite von Herrn Dr. Christa der benötigte Platz zum ungehinderten Ein- und Ausfahren von dort parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

Für die Einrichtung einer Halteverbotszone müssten Parkplätze markiert und die entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt werden (Beispiel: Michelinstraße). Durch diese Maßnahme würden keine Parkplätze wegfallen, was der Vorteil ggü. der Anordnung eines einfachen Halteverbotes ist.

Da die Straße „Am Sportplatz“, zwischen Einmündung der Lichtenfelser Straße und Einmündung „Kapellenstraße“, bei der Sanierung der Lichtenfelser Straße ebenfalls neu gestaltet werden soll, ist zu entscheiden, ob und wann eine Halteverbotszone eingerichtet werden soll.



### **Beschluss:**

Die Einrichtung einer Halteverbotszone in der Straße „Am Sportplatz“, zwischen Einmündung der Lichtenfelser Straße und Einmündung „Kapellenstraße“ wird erst nach der Sanierung der Straße umgesetzt. Die Parkstände (Parkbuchten) für die Halteverbotszone sollen baulich hergestellt werden.

Es wird vorerst keine Halteverbotszone in der Straße „Am Sportplatz“, zwischen Einmündung der Lichtenfelser Straße und Einmündung „Kapellenstraße“, errichtet.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

### **TOP 5.3 Entscheidung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Angerstraße und der Flurstraße**

Die SPD-Fraktion beantragte die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Anger- und Flurstraße in Dörfleins zu prüfen, weshalb am 19.01.2015 eine Ortsbesichtigung durchgeführt wurde.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu Zeichen 325 StVO, müssen für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- niveaugleicher Ausbau über die gesamte Straßenbreite
- Überwiegende Aufenthalts- und Erschließungsfunktion, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen (z. B. Verringerung der Straßenbreite durch „Baumscheiben“)
- sichtbare Abgrenzung zu anderen Straßen, z. B. durch Aufpflasterungen (sog. „Torwirkung“)
- gekennzeichnete Parkplätze

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist in der Anger und Flurstraße eine Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches nur durch größere bauliche Veränderungen (Entfernung der Gehwege, Verringerung der Straßenbreite) möglich.

### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachvortrag der Verwaltung.

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Angerstraße und der Flurstraße in Dörfleins, kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, nicht zugestimmt werden.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 1**

### **Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadträtin Birk.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

## **TOP 6     Mitteilungen**

Es lagen keine öffentlichen Mitteilungen vor.

---

## **TOP 7     Wünsche und Anfragen**

### **Stadträtin Birk:**

Meines Wissens sollen im verkehrsberuhigten Bereich in der „Oberen Hut“ Pflanzkübel zur Erreichung der sogenannten „Torwirkung“ aufgestellt werden. Bisläng fehlen diese noch. Ich bitte um entsprechende Umsetzung der Maßnahme.

### **Stadtrat Diller H.:**

Im Bereich zwischen „Bamberger Straße 16“ und „Bamberger Straße 20“ (Sparkasse) befindet sich eine Peitschenleuchte.

Die Firma März, die die Außenanlagen des Umfeldes um die Marktscheune ausführt, hat mich bezüglich der Herkunft dieser Leuchte und dem künftigen Umgang mit dieser angesprochen.

### **Stadtrat Werner:**

Im Einmündungsbereich der „Kilianstraße“ zur „Mainstraße“ sind Pflastersteine locker.

### **Stadtrat Hofmann:**

Die „Bamberger Straße“ befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Ich bitte um entsprechende Ausbesserungsmaßnahmen.

### **Erster Bürgermeister Söder:**

Wir werden die Bitte beim zuständigen Staatlichen Bauamt vorbringen.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Sebastian Faulstich  
Schriftführer/in